

# Kinder bei anderen Eltern – Familien im Erziehungssystem

## Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)

1. Kurzbeschreibung
2. Zielgruppe und Ziele
3. Methoden
4. Kooperationen/Unterstützungssysteme
5. Rechtliche Grundlage / Finanzierung
6. Mitarbeiter:innenprofil
7. Herausforderungen/Erfolge/Evaluation

## 1. Kurzbeschreibung

Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB) beschreibt ein befristetes Angebot für Kinder, die sich in einer krisen- und konflikthaften Übergangssituation befinden. Die Unterbringung in Bereitschaftsbetreuungsfamilien erfolgt, wenn die Versorgung in der eigenen Familie nicht mehr gewährleistet ist und/oder das Kind sich in einer akuten Gefährdungssituation befindet.

Kinder, die in familiären Bereitschaftsbetreuungsfamilien untergebracht werden, erleben eine kurzfristige, ungeplante und unvorbereitete Trennung von der Herkunftsfamilie. Bereitschaftsbetreuung dient der Sicherstellung der Primärversorgung und bietet Schutz, Zuwendung und emotionale Ansprache bis zur Klärung der weiteren Perspektive des Kindes und seiner Herkunftsfamilie.

Das Besondere an diesem Angebot ist, dass die familiären Bereitschaftsbetreuungsfamilien von einem Fachdienst geschult, betreut und begleitet werden. Es finden individuelle, umfassende Beratungsgespräche mit den FBB-Familien statt. Das beobachtete Verhalten der Kinder wird mit der FBB-Familie ausgewertet und angemessenes Handeln miteinander vereinbart. Des Weiteren steht der FBB-Fachdienst der FBB-Familie zu Auswertungsgesprächen zur Verfügung. Dabei kann es um eine Reflexion des Geschehens mit den Konsequenzen für weitere Unterbringungen, um Fragen der Ruhepausen und Auswirkungen auf die innerfamiliären Beziehungen gehen.

Begleitete Umgänge werden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

Außerdem steht der FBB-Fachdienst dem Kind als Kontakt- und Vertrauensperson zur Verfügung.

## 2. Zielgruppe und Ziele

Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von null bis sechs Jahren in drohenden oder akuten Gefährdungssituationen.

Folgende Gründe können zur Aufnahme führen:

- Trennungs- und Scheidungskonflikte,
- Gewalt- und/oder Missbrauchserfahrungen,
- psychische oder physische Erkrankungen eines Elternteils,
- Vernachlässigung durch die Eltern,
- Suchtmittelabhängigkeit der Eltern,
- massive Erziehungsdefizite der Eltern,
- Obdachlosigkeit,
- Unauffindbarkeit der Eltern,
- andere familiäre Krisen.

Ziel der Bereitschaftsbetreuung ist es, Schutz, Betreuung und Förderung der Kinder sicherzustellen und die im Vorfeld zugespitzte Situation für das Kind und seine Familie zu beenden.

Die Herkunftsfamilie soll durch die Unterbringung des Kindes von der Betreuungs- und Erziehungsverantwortung insoweit entlastet werden, dass es allen Beteiligten ermöglicht wird, ohne den aktuellen Druck der konflikt- und krisenhaften Erziehungssituation neue Lösungen zu finden.

Während der Clearingphase werden notwendige Informationen eingeholt, um eine bestmögliche Versorgung des Kindes gewährleisten zu können. Die Inobhutnahme im Rahmen der familiären Bereitschaftsbetreuung soll das Jugendamt darin unterstützen, die weiteren Perspektiven des Kindes zu klären und vorzubereiten.

Die Dauer eines Bereitschaftsbetreuungsverhältnisses muss wegen der dadurch entstehenden Bindung so kurz wie möglich gehalten werden und soll einen zeitlichen Rahmen von drei bis vier Monaten nur in begründeten Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei einem laufenden familiengerichtlichen Verfahren, überschreiten.

### 3. Methoden

- Systemische, lösungsorientierte Beratung
- Fallberatung
- Teambberatung
- Erfahrungsaustausch
- Einzel- und Gruppensupervision
- Visualisierungsmethoden
- Reflexionsgespräche
- Dokumentation
- Entwicklungsbericht
- Clearing
- Begleitete Umgänge

### 4. Kooperationen und Unterstützungssysteme

Mit Beginn der Aufnahme des Kindes in die FBB-Familie findet ein kontinuierlicher Austausch mit dem oder der fallführenden ASD-Mitarbeiter/-in statt.

Zentrale Themen sind:

- Abgleich der bisherigen Informationen,
- Absprachen zu Besuchskontakten,
- erste Einschätzung zur voraussichtlichen Verweildauer,
- Klärung von Diagnoseaufträgen,
- Perspektivklärung.

Beim Übergang der Unterbringung von § 42 SGB VIII zu Hilfen nach §§ 33 SGB VIII wird in einem Hilfeplangespräch unter Teilnahme des FBB-Fachdienstes die Auftragsklärung und das weitere Vorgehen festgelegt.

Bei Bedarf regt der FBB-Fachdienst zur Vernetzung eine Helferkonferenz unter Beteiligung aller fallrelevanten Institutionen an. Dies können beispielsweise folgende Institutionen sein: Beratungsstellen, Kinderpsychiater/-innen, Kinderärztinnen -und ärzte/Kinderklinik, Kindertagesstätten, Schule, Therapieeinrichtungen, Polizei.

Eine Vertretung der zuständigen Fachkräfte ist sichergestellt. Vor Ort werden alle Unterstützungssysteme im Umfeld der FBB-Familie für das Gastkind genutzt.

Regelmäßige Teamgespräche und Teilnahme an Supervision sichern die fachliche Qualität.

### 5. Rechtliche Grundlage / Finanzierung

Die familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB) ist eine Form der Krisenintervention und eine Maßnahme des aktiven Kinderschutzes. Sie ist als eine Kombination von Inobhutnahme (§42 SGB VIII) und Vollzeitpflege (§33 SGB VIII) konzipiert und dient der befristeten krisenorientierten Unterbringung von Kindern.

#### **Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII**

Die Inobhutnahme dient der Gefahrenabwehr und der Sicherstellung des Wohls für das Kind. Das Jugendamt ist während der Inobhutnahme berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes notwendig sind; der mutmaßliche Wille der Personensorgeberechtigten ist dabei angemessen zu berücksichtigen. [...].

#### **Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII**

Diese Form der familiären Bereitschaftsbetreuung ist eine befristete Leistung der Jugendhilfe für eine krisen- und konflikthafte Übergangssituation im Sinne des § 27 SGB VIII. [...].

## **§ 1666 BGB: Gefährdung des Kindeswohls**

(1) »Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet, so hat das Familiengericht, wenn die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden, die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen.«  
[...].

## **§ 1666a BGB: Trennung des Kindes von der elterlichen Familie; Entziehung der Personensorge insgesamt**

(1) »Maßnahmen, mit denen eine Trennung des Kindes von der elterlichen Familie verbunden ist, sind nur zulässig, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann.«  
[...].

Den Kosten der FBB-Tagessätze liegen die jeweils gültigen Empfehlungen des deutschen Vereins in der Vollzeitpflege (§§33,39 SGB VIII) zugrunde. Bei Änderungen der Empfehlungen werden die Sätze entsprechend angepasst.

Ab dem ersten Tag der Aufnahme des Kindes in die Bereitschaftsbetreuung erfolgt die Bezahlung der Leistung nach dem verhandelten Kostensatz (vierfaches Erziehungsgeld und Pflegegeld) mit dem örtlichen Träger.

Bei Aufnahmebereitschaft ohne erfolgte Belegung und bei vergüteter »belegungsfreier Zeit« erhält die FBB-Familie einen Vergütungssatz (Abwesenheitsgeld) in Höhe von 80 Prozent.

Außerdem steht der FBB-Familie eine jährliche »belegungsfreie Zeit« in Höhe von 28 Tagen zur Verfügung.

Zu Beginn eines Bereitschaftsbetreuungsverhältnisses soll je nach Einzelfall auf Antrag der Bereitschaftspflegestelle eine Beihilfe für besondere Ausstattungsgegenstände, beziehungsweise Kleidung in Höhe von maximal 500,- Euro gewährt werden.

## **6. Mitarbeiter:innenprofil**

Die Mitarbeiter des FBB-Fachdienstes mit insgesamt 0,75 Vollzeitäquivalenten verfügen über einen Abschluss in Diplom-Sozialpädagogik oder zum Erzieher/zur Erzieherin mit der Zusatzqualifikation Systemischer Familientherapeut sowie über langjährige Erfahrungen im Bereich der stationären und/oder ambulanten Jugendhilfe.

### **Anforderungen an den FBB-Fachdienst:**

- Begleitung der aufgenommenen Kinder,
- Begleitung der FBB-Familien,
- Dokumentation und Berichtswesen,
- fallbezogene Kooperation sowie
- Auswahl, Schulung und fallunabhängige Betreuung der FBB-Familien

## **7. Herausforderungen/Erfolge/Evaluation**

Die familiäre Bereitschaftspflegebetreuung ist eine Hilfeart, die wie keine andere Art Gegensätze und Widersprüche in sich vereinigt: Privatheit und Öffentlichkeit, Hilfe und Kontrolle, Bindung und Trennung sowie reflektierte Entscheidung und spontanes Handeln.

Die sensible Form der Beziehungsgestaltung in der FBB-Familie beinhaltet auch die Notwendigkeit, den betroffenen Kindern weitere Trennungserfahrungen so weit wie möglich zu ersparen. Die Herausforderung ist hierbei, dem aufgenommenen Kind altersangemessen zu vermitteln, dass es vorübergehend als Gast in der Familie lebt, jedoch gleichzeitig Sicherheit und Schutz, Zuwendung und Versorgung erfahren kann. Dabei sollte dem Kind ein Bindungsangebot gemacht werden, aber keine eigene Bindungserwartung entstehen.

Positiv nehmen wir wahr, dass während der Clearingphase der direkte professionelle Blick auf das Kind und auf seine Bedürfnisse ermöglicht wird und so eine bestmögliche Perspektive geschaffen werden kann.

### Perspektiven können sein:

- Rückführung zu den Eltern, mit unterstützender Hilfe durch das Jugendamt
- Vermittlung in eine geeignete Vollzeitpflegefamilie/Adoptivpflegefamilie
- Unterbringung in eine stationäre Einrichtung nach § 34 SGB VIII.

### Mit Beendigung jeder Inobhutnahme erfolgt eine einrichtungsinterne Bewertung des Hilfeverlaufes anhand folgender Qualitätskriterien:

- Das Kindeswohl ist gesichert.
- Die Krise ist gelöst und eine Perspektive entwickelt.
- Der Kontakt zu den Eltern und/oder anderen tragfähigen sozialen Kontakten ist erhalten geblieben.
- Der Übergang in eine weitere Hilfeform oder die Rückkehr in die Herkunftsfamilie konnte angemessen vorbereitet und gestaltet werden.

Ein abschließender Entwicklungsbericht wird erstellt und dem Jugendamt zur Verfügung gestellt.

Ein am Einzelfall orientierter spezifischer Qualitätsdialog mit den fallführenden ASD/PKD-Mitarbeitenden ist uns wichtig.

*Anne Einfeld*  
Diakonie Pirna e. V.  
Familiäre Bereitschaftsbetreuung  
Obere Burgstraße 7  
01796 Pirna  
fb@diakonie-pirna.de  
www.diakonie-pirna.de